

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
**Gartenamt**  
Ausbildungsbetrieb

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Eing.: 19. Juni 2009

Nr.: ..... Anl.: /



Universitätsstadt Gießen · Gartenamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen  
Hessischer Städtetag  
Verband der kreisfreien u. kreisangehöriger  
Städte Hessen  
Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden



140000047197

Heuchelheimer Straße 102  
35398 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Goldhorn  
Zimmer-Nr.: 201  
Telefon: 0641/ 3061783  
Telefax: 0641/ 3061780  
E-Mail: lgoldhorn

Ihr Zeichen  
690.0 Sw/Zi

Unser Zeichen  
Go.

Ihr Schreiben vom  
02.02.2009

Datum  
09.06.2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie / Offenlage der Entwürfe von Bewirtschaftsplan und Maßnahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Gießen hat sich in vielfältigster Form in die Erarbeitung der Grundlagen zur Offenlage der Entwürfe eingebracht. Die Komplexität der zukunftsorientierten Vorgehensweise zur fachlichen und rechtlichen Umsetzung der WRRL erforderte jedoch auch auf Grund der Interessensabwägung und der Maßstäblichkeit viele Zugeständnisse aller am Prozess beteiligten Vertreter.

Allein die im Maßnahmenprogramm beinhalteten Aufgaben und die damit notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten stellen für die Kommunen eine Herausforderung dar. Grundsätzlich hat sich die Stadt als Gewässerunterhaltungspflichtige bereits in der jüngsten Vergangenheit intensiv mit den fachlichen und rechtlichen Kriterien zur Sicherung und Schaffung eines guten ökologischen Zustandes von Gewässerstruktur und Gewässergüte beschäftigt. Insbesondere verweisen wir auf die Bemühungen der ökologischen Durchgängigkeit in der Lahn, welche mit dem geplanten Abschluss des Umbaus der 3. Wehranlage in unserem Zuständigkeitsbereich gegeben sein wird.

Aus den bisherigen Erfahrungen jedoch wissen wir, dass alleine die materiellen Voraussetzungen hierfür nicht mit den angegebenen Kostenbeispielen wie im Entwurf aufgezeigt, vergleichbar sind.

Die Tatsache, dass im bebauten Innenbereich zahlreiche Vorgaben zu berücksichtigen sind und der Fakt der Flächenverfügbarkeit zum Teil technisch ausgefeilte Bauwerke bedingt, wird auch durch die hohen Investitionskosten verdeutlicht. Ohne das breite Netzwerk zwischen Genehmigungsbehörde und Stadt wäre eine materielle Sicherstellung dieser Maßnahmen auch bislang nicht denkbar gewesen.

Die neuen Herausforderungen, denen wir uns aus Überzeugung stellen möchten, bedürfen allerdings einer soliden finanziellen Förderung von Bund und Land. Zurzeit können wir hier noch keine deutlichen Signale erkennen. Weder wird konkret über Maßnahmenförderungen mit

Postfach 11 08 20  
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0  
Telefax 0641 306-2323  
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen  
BLZ 513 500 25  
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt  
BLZ 500 100 60  
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei  
weiteren Banken in  
der Stadt Gießen

Zuschüssen bisheriger bekannter Finanzierungsmodelle gesprochen, noch gibt es Anzeichen über mögliche Komplementärfinanzierungen.

Auch wenn die allgemein angespannte wirtschaftliche Situation nicht so kritisch wäre, könnte die Stadt Gießen sich mit ihren eigenen finanziellen Voraussetzungen den künftigen Aufgaben nicht stellen. Aus diesem Grunde bedarf es einer soliden finanziellen Basisförderung, die zeitlichen Vorgaben zur Maßnahmenumsetzung stehen bereits.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

In Durchschrift:

Hess. Ministerium Umwelt, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

zur Kenntnis.